



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

Datum: 01.03.2018 Nr.: 10

Inhaltsverzeichnis

Seite

Studierendenschaft:

Urabstimmung der Studierendenschaft

134

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Studierendenschaft:

Die Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen hat laut Feststellung des studentischen Wahlausschusses vom 25.01.2018 durch Urabstimmung im Zeitraum vom 16. bis 18.01.2018 die folgenden Beschlüsse gefasst, die nachfolgend bekanntgemacht werden:

1.) Bahnsemesterticket

Es soll verpflichtend für alle Studierenden ein landesweites Bahnsemesterticket zu den nachfolgenden Konditionen eingeführt werden:

A. 1. Das landesweite Bahnsemesterticket hat den folgenden Leistungsumfang:

Benutzung sämtlicher Züge des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) betreiberunabhängig in folgendem räumlichen Geltungsbereich: Die Bundesländer Niedersachsen und Bremen sowie auf die Streckenabschnitte Hittfeld – Hamburg Hbf, Meckelfeld – Hamburg Hbf, Neu Wulmstorf – Hamburg Hbf, Leese-Stolzenau – Minden(Westf), Bückeburg – Minden(Westf) – Herford, Löhne (Westf)/Herford – Bruchmühlen, Osnabrück-Altstadt – Rheine – Salzbergen, Friedland(Han) – Hedemünden und Bodenfelde – Ottbergen, welche teilweise durch Gebiete benachbarter Bundesländer führen, sowie darüber hinaus die Relationen Echem – Lübeck, Helmstedt – Magdeburg, Walkenried – Nordhausen, Bad Bentheim – Hengelo (NL), Salzbergen – Münster (Westf.), Hasbergen – Münster (Westf.), Dissen-Bad Rothenfelde – Bielefeld, Herford – Bielefeld, Herford – Paderborn, Bückeburg – Minden (Westf.), Rinteln – Bünde (Westf.), Bad Pyrmont – Paderborn, Holzminden – Ottbergen – Paderborn, Bodenfelde – Paderborn, Göttingen – Leinefelde, Kassel-Wilhelmshöhe – Leinefelde und Speele – Kassel in der 2. Wagenklasse, sowie auf Grund der zusätzlichen Vereinbarung mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund: Benutzung der Züge der cantus Verkehrsgesellschaft mbH auf den Strecken Kassel – Bebra, Eichenberg – Bebra, Bebra – Haunetal-Neukirchen, Bebra – Eisenach in der 2. Wagenklasse.

A. 2. Das landesweite Bahnsemesterticket wird beginnend ab dem Wintersemester 2018/2019 bis einschließlich Sommersemester 2020 eingeführt werden.

A. 3. Für das landesweite Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft einen zusätzlichen Beitrag: im Wintersemester 2018/19 und im Sommersemester 2019 jeweils 129,59 Euro sowie für das Leistungsangebot des Nordhessischen Verkehrsverbundes jeweils 3,60 Euro, im Wintersemester 2019/20 und im Sommersemester 2020 jeweils 131,72 Euro sowie für das Leistungsangebot des Nordhessischen Verkehrsverbundes jeweils 3,70 Euro je Studierender oder je Studierendenem.

A. 4. Zugleich wird § 1 Abs. 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft um folgenden Satz ergänzt werden:

„Für das landesweite Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft einen zusätzlichen Beitrag: im Wintersemester 2018/19 und im Sommersemester 2019 jeweils 133,19 Euro, im Wintersemester 2019/20 und im Sommersemester 2020 jeweils 135,42 Euro je Studierender oder je Studierendem.“

B. 1. Im Wintersemester 2019/2020 wird eine Urabstimmung zur Weiterführung des landesweiten Bahnsemestertickets zu geänderten Konditionen, beginnend ab dem Wintersemester 2020/2021, durchgeführt werden.

B. 2. Sofern die Weiterführung des landesweiten Bahnsemestertickets zu geänderten Konditionen nach Ziffer B. 1. in der Urabstimmung abgelehnt wird, gilt das Folgende für das Wintersemester 2020/2021 und das Sommersemester 2021:

B. 2. a. Für das landesweite Bahnsemesterticket ohne das Leistungsangebot des Nordhessischen Verkehrsverbundes gilt:

aa. Beinhalten die geänderten Konditionen nach Ziffer B. 1. eine Steigerung des Beitrags um wenigstens 6,60 Euro (Steigerung um mehr als 5 Prozent im Vergleich zum Beitrag im Sommersemester 2020 in Höhe von 131,72 Euro), gilt das landesweite Bahnsemesterticket nach Buchstabe A. ohne die Beitragssteigerung und es wird hierfür je Semester ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 131,72 Euro je Studierender oder je Studierendem erhoben.
ODER

ab. Beinhalten die geänderten Konditionen nach Ziffer B. 1. eine Steigerung des Beitrags um nicht mehr als 6,59 Euro (Steigerung um höchstens 5 Prozent im Vergleich zum Beitrag im Sommersemester 2020 in Höhe von 131,72 Euro), gilt das landesweite Bahnsemesterticket nach Buchstabe A. einschließlich der Beitragssteigerung und es wird hierfür je Semester ein zusätzlicher Beitrag zwischen 131,73 und 138,32 Euro je Studierender oder je Studierendem erhoben.

B. 2. b. Zudem wird für das Leistungsangebot des Nordhessischen Verkehrsverbundes ein zusätzlicher Beitrag zwischen 3,70 Euro und 3,88 Euro je Studierender oder je Studierendem (Steigerung um höchstens 4,9 Prozent im Vergleich zum Beitrag im Sommersemester 2020 in Höhe von 3,70 Euro) erhoben.

B. 2. c. Die zusätzlichen Beiträge nach B. 2. a. und B. 2. b. sind in der Beitragsordnung der Studierendenschaft festzulegen; die Festlegung erfolgt durch das Studierendenparlament.

2.) Bussemesterticket

Es soll zum Wintersemester 2018/2019 für den Zeitraum von zwei Semestern verpflichtend für alle Studierenden ein Bussemesterticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat:

Benutzung der Busse der Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH (GöVB) im Stadtgebiet Göttingens sowie in Rosdorf und Bovenden, sowie darüber hinaus die Nutzung der Regionalbuslinien von und nach Rosdorf und Bovenden (Start- oder Zielhalt muss außerhalb des Stadtgebietes liegen),

und zugleich soll § 1 Abs. 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft um folgenden Satz ergänzt werden:

„Für das Bussemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2018/19 und im Sommersemester 2019 je einen zusätzlichen Beitrag von 44,40 Euro je Studierender oder je Studierendem.“

3.) Kultursemesterticket

Es soll zum Wintersemester 2018/2019 für den Zeitraum von zwei Semestern verpflichtend für alle Studierenden ein Kunst- und Kulturticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat:

Apex: Kostenloser Eintritt bei Eigenveranstaltungen an der Abendkasse; Aulakonzerte: 1 € Eintritt bei allen Veranstaltungen (Abendkasse + Reservierung); BG Göttingen: 75 Karten an der Abendkasse für 1 €, 75 Karten bis eine Woche vor Spielbeginn für 1 € und Restkarten (Stehplatzkarten) für 1 € ab halbe Stunde vor Spielbeginn für die Heimspiele der ersten Herrenmannschaft; Clavier-Salon Göttingen: Kostenloser Eintritt bei allen Veranstaltungen an der Abendkasse, außer Sonderveranstaltungen; Deutsches Theater Göttingen: Kostenloser Eintritt zu allen Eigenproduktionen - ausgenommen sind Gastspiele und Sonderveranstaltungen - an der Abendkasse und bei einer Reservierung ab drei Tagen vor dem Aufführungstermin; Exil: Kostenloser Eintritt bei Nach der Uni INDIE DISCO (Dienstags), 1 € Eintritt bei blues'n'boogie sowie 3 € Rabatt auf alle Vorverkaufstickets für die Konzerte bei Bestellung auf exil-web.de. Wenn kein Vorverkauf bei Konzerten 3 € Rabatt an der Abendkasse; Fachbereich Kultur Stadt Göttingen: Freier Eintritt bei allen Ausstellungen des Fachbereichs Kultur der Stadt Göttingen im Alten Rathaus und im Städtischen Museum und bei allen Ausstellungen des Kunstvereins Göttingen im Alten Rathaus und im Künstlerhaus, sowie Wegfall des Mitgliedsbeitrags für die Artothek des Kunstvereins; Göttingen Hardcore/ Live Kultur e.V.: 5 € Rabatt bei mindestens 5 Veranstaltungen pro Semester sowie beim Underground Open Air und beim GÖHC-Sommerfest an der Abendkasse und den örtlichen VVK-Stellen (nicht im Online-VVK); Göttinger Literaturherbst: Kostenloser Eintritt bei allen Veranstaltungen, an denen der Göttinger Literaturherbst die Eintrittspreise selbst festlegt, an

der Abendkasse; Göttinger Symphonie Orchester: 1 € Eintritt bei allen Veranstaltungen (außer bei Gastspielen) an der Abendkasse; Göttinger Universitätschor und -orchester: 1 € Eintritt bei allen Veranstaltungen an der Abendkasse und mit Reservierung (ab drei Tagen vorher); Internationale Händel-Festspiele: Kostenloser Eintritt bei allen Veranstaltungen, bei denen die Festspiele Veranstalterin sind, an der Abendkasse, sowie kostenloser Bustransfer bei Regionalkonzerten; Jacobikantorei: Kostenloser Eintritt bei allen Konzerten an der Abendkasse; Junges Theater Göttingen: 1 € Eintritt bei allen Eigenproduktionen an der Abendkasse und mit Reservierung (auch Premieren), sowie 4 € Aufschlag bei Musikstücken (Abholung bis 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn, nicht online und ohne freie Platzwahl); Kabale: Kostenloser Eintritt bei mindestens acht Veranstaltungen pro Semester an der Abendkasse; KAZ e.V.: Ermäßigung des regulären Mitgliedsbeitrages um 50%, sowie kostenlose Teilnahme an der Keramikwerkstatt, drei Monate kostenlose Teilnahme an den wöchentlichen Akrobatik- & Jonglageangeboten, sowie drei Monate kostenlose Teilnahme am Yoga-Kurs und Ermäßigungen bei diversen Workshops (mindestens zwei pro Semester) und Kursen; Kulturlichter: Kostenloser Eintritt bei allen Veranstaltungen an der Abendkasse (außer Seminare). Bei Sonderveranstaltungen in der Stadthalle Rabatt gegenüber Normalpreis; Literarisches Zentrum: Kostenloser Eintritt bei allen Veranstaltungen, außer Sonderveranstaltungen, an der Abendkasse; musa: Ermäßigung von 5 € bei allen Veranstaltungen an der Abendkasse und Reservierung und Ermäßigung von 10 € bei mindestens drei der Veranstaltungen pro Semester an der Abendkasse und Reservierung. Außerdem zwei Workshops und zwei Kurse pro Semester zum halben Normalpreis; Museum Friedland: Kostenloser Eintritt in das Museum sowie bei mindestens vier Veranstaltungen im Semester; Nörgelbuff: Kostenloser Eintritt an Montagen (Houseband, Querbeat-Session, Spielstunde), Mittwochen (Salsa), bei der Jam-Session, der Lesebühne Acrobat Readers, bei zusätzlichen Latin-Partys, bei Improsant und beim Band Contest „Local Heroes“ an der Abendkasse. Außerdem mind. 10,00 € Ermäßigung bei der Full Metal Mensa (maximaler Endpreis für Studierende mit Kultur-Ticket 10,00 €), sowie mindestens zwei spezielle Kulturticketveranstaltungen pro Monat an der Abendkasse; Stadtbibliothek Göttingen: 2,50 € Ermäßigung auf den Jahresbeitrag für Studierende (ggf. zusätzlich zur bestehenden "Heimvorteil"- Vergünstigung); Stille Hunde: Kostenloser Eintritt bei Eigenveranstaltungen an der Abendkasse; Theater im OP: Kostenloser Eintritt bei allen Eigenproduktionen (außer der jeweiligen Premierenvorstellung) an der Abendkasse und mit regulärer Reservierung sowie bei mindestens drei Veranstaltungen des English Drama Workshop im Theater im OP; Veilchen Ladies: Max. 150 kostenlose Stehplatzkarten pro Spiel an der Kasse für alle Liga-, Play-Off- und Pokalspiele; 1. SC Göttingen 05: Kostenloser Eintritt zu allen Liga-, Pokal- und Freundschaftsheimspielen der ersten Herrenmannschaft an der Tageskasse (außer Sonderveranstaltungen); [...] „dots“: kostenloser Eintritt für die Hälfte der verfügbaren Plätze bei mindestens dreizehn Konzerten im Semester an der Abendkasse;

und zugleich soll § 1 Abs. 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft um den folgenden Satz ergänzt werden:

“Für das Kunst- und Kulturticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2018/2019 und Sommersemester 2019 je einen zusätzlichen Betrag von 9,81 Euro je Studierender oder je Studierenden.”

Aufgrund des Ergebnisses der Urabstimmungen tritt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 3 vom 30.03.2004, S. 216 ff.), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 28.2.2013 (Amtliche Mitteilungen Nr. 9 vom 28.02.2013, S. 139 ff.), folgende Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2006 S. 197), zuletzt geändert durch Feststellung des Ergebnisses der Urabstimmung vom 17. bis 19.01.2017 durch den studentischen Wahlausschuss am 26.01.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 5 vom 14.02.2017, S. 70) in Kraft:

§ 1 Abs. 4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft wird wie folgt am Ende ergänzt:

„Für das landesweite Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft einen zusätzlichen Beitrag:

im Wintersemester 2018/19 und im Sommersemester 2019 jeweils 133,19 Euro, im Wintersemester 2019/20 und im Sommersemester 2020 jeweils 135,42 Euro je Studierender oder je Studierenden.

Für das Bussemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2018/19 und im Sommersemester 2019 je einen zusätzlichen Beitrag von 44,40 Euro je Studierender oder je Studierenden.

Für das Kunst- und Kulturticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2018/2019 und Sommersemester 2019 je einen zusätzlichen Betrag von 9,81 Euro je Studierender oder je Studierenden.“
